

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B e k a n n t m a c h u n g

= = = = =

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Flur-Nr. 627 Gemarkung Steinberg und Flur-Nr. 1578/3 (Teilfläche) Gemarkung Marklkofen.

Der vom Planungsbüro Geoplan, Donau-Gewerbepark 5 in 94486 Osterhofen angefertigte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.05.2021 bis zum 30.06.2021 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Marklkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung; Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen
Klima/Luft	Aussagen zur derzeitigen Situation und

	Auswirkungen (gering) in der Begründung
Boden	Aussagen zur bisherigen Bodennutzung und der geplanten baulichen Nutzung in der Begründung, Aussagen zur Bodenstruktur und zu den Auswirkungen (gering) in der Begründung
Wasser	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen in der Begründung. <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Grundwasserpegel (Verfüllung und Rekultivierung Kiesgrube Warth);
Pflanzen und Tiere	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Hinweise auf umliegende Biotope: 7441-1026 Feldgehölz mit Heckenanteil am östlichen Ortsrand von Warth – Entfernung 130 m 7441-1025 Altgrasbestände mit Saumanteilen und Gehölzen an der alten Bahnlinie am nordwestlichen Ortsrand von Warth, Entfernung 200 m 7441-0046 Gehölze und Gehölzbegleitgehölz am östlichen Ortsrand von Warth (Biotopkartierung nicht mehr aktuell) Entfernung 160 m
Landschafts-/Ortsbild	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung.
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Hinweis auf Baudenkmal „D-2-79-126-64 Schloss, unregelmäßige zweigeschossige Anlage mit drei Flügeln, im Kern wohl 16. Jh., nach Zerstörung 1648 verändert aufgebaut“. Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen in der Begründung.
Fläche	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung
Wechselwirkungen	Aussagen zur derzeitigen Situation in der Begründung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

gez.

Eisgruber-Rauscher

1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____